



54/09 Bericht und Antrag



betreffend

Rahmenkredit für die Neumöblierung der Schulanlage Gersag;

Fr. 3 Mio. (Etappierung über 3 Jahre)

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Antrag für die Bewilligung eines Sonderkredites in der Höhe von Fr. 3 Mio. zur Erneuerung des Schulmobiliars bzw. der Betriebseinrichtung der Schulanlage Gersag. Mit dem beantragten Kredit soll in drei Etappen das bestehende, veraltete und grösstenteils defekte Schulmobiliar durch zeitgemässes Inventar ersetzt und die Betriebseinrichtung (Wandtafeln, Hellraumprojektoren, Werkeinrichtungen, etc.) wo notwendig erneuert und modernisiert werden.

1 Einleitung

An der Einwohnerratsdebatte vom 16. Dezember 2008 wurde die Direktion Schule und Sport durch den Einwohnerrat beauftragt, die Erneuerung des Schulmobiliars separat vorzunehmen, unabhängig vom Entscheid und vom Bericht und Antrag betreffend Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Gersag. Deshalb hat der Einwohnerrat damals die entsprechenden vorgesehenen Mittel für das Schulmobiliar auch explizit aus dem Planungsbericht 2 (19/09) ausgeklammert. Verschiedene Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte haben sich für die separate Beschaffung des Mobiliars und aufgrund der Dringlichkeit für dessen umgehende Erneuerung ausgesprochen. Entsprechend stellte die Direktion Schule und Sport die Summe von Fr. 3 Mio. in der Investitionsplanung der Gemeinde EMMEN ein. Verwendet werden soll dieser Sonderkredit in drei Etappen während den Jahren 2010 bis 2012.



2 Begründung Sonderkredit

Ein Sonderkredit dient der effektiveren und effizienteren Abwicklung der Erneuerungsmassnahmen. Anschaffungen über der Kreditkompetenz des Gemeinderates müssen durch einen Sonderkredit nicht mehr dem Einwohnerrat zur Genehmigung eingereicht werden. Vorgesehene Teilprojekte können dadurch nach festgelegten Prioritäten und vorhandenen Kapazitäten flexibler ausgelöst werden. In diesem Falle bedeutet dies, dass je nach Fortschritt der Sanierung der Schulanlage Gersag ein Teilvorhaben kurz-, bzw. mittelfristig realisiert werden kann. Sämtliche Projekte müssen jedoch durch den Gemeinderat genehmigt werden. Nach Ausschöpfung des Sonderkredits wird dem Einwohnerrat eine Abrechnung vorgelegt, die sämtliche realisierten Projekte auflistet.



3 Zustand heute

Möglicherweise ist einigen der Einwohnerrätinnen und -räte der momentane Zustand hinsichtlich der Schulmöbel und der methodisch-didaktischen Hilfsmittel bekannt. Auch wenn Fotografien kein wirklichkeitstreuere Abbild ergeben, bzw. einen persönlichen Augenschein nicht ersetzen, ist dieser Bericht und Antrag mit ein paar Bildern des derzeit in der Schulanlage Gersag – bestehend aus den drei Schuleinheiten (Gebäudekomplexen) der Sekundarstufen I Schulen Gersag 1 und 2 sowie des Primarschultraktes – verwendeten Schulmobiliars und -einrichtungen angereichert.

Das vorhandene Schulmobiliar ist grossmehrheitlich über 40 Jahre alt. Interne Recherchen ergaben, dass ein Teil bereits seit noch längerer Zeit genutzt wird. Seitens des Hauptlieferanten unseres Schulmobiliars konnten nur die letzten 20 Jahre nachverfolgt werden – eine noch umfassendere Bestimmung der Einsatzdauer ist somit nicht möglich. Allgemein wird jedoch mit einer Abschreibungsdauer auf beweglichem Mobiliar von 8 Jahren gerechnet. Sämtliches Mobiliar ist somit seit langem abgeschrieben. Durch die immer wieder verschobene Sanierung der Schulanlage wurde gleichzeitig der Ersatz des Schulmobiliars ebenfalls mehrfach hinausgezögert.

Auf allen Schul- und Bildungsstufen hat sich die tägliche Arbeit im Klassenzimmer massiv verändert. Dies betrifft sowohl die Ausgestaltung des Mobiliars der Arbeitsplätze von Lernenden und Lehrpersonen, als auch den Einsatz von technisch weiterentwickelten Geräten zur methodisch-didaktischen Gestaltung des

Unterrichts. Für beide Bereiche besteht ein unbestrittener Nachholbedarf. Im Vordergrund steht dabei das derzeitige „Nicht erfüllen Können“ von geforderten und gesetzlich vorgeschriebenen Lernzielen, wie es bereits in den Planungsberichten Eins und Zwei ausgeführt wurde. Weitere Aspekte wie optimierte ergonomische Arbeitsplätze zur Prävention von Haltungsschäden bei Kindern und Jugendlichen und dem Lehrpersonal oder gesetzlich vorgeschriebene Anpassungen für Menschen mit Behinderungen sind heute gänzlich unberücksichtigt. Zudem erfüllen viele der Schulmöbel und Betriebseinrichtungen die heute gültigen „SUVA-Normen“ nicht. Bei Eintreten eines ernsthaften Schadenfalles könnten deshalb problematische Situationen und gegebenenfalls kostspielige Konsequenzen betreffend Haftung durch die



Gemeinde entstehen.

4 Projektauftrag

Hauptziel des Projektes muss in erster Linie sein, das defekte, veraltete und aus nicht kompatiblen Einzelstücken zusammen gewürfelte Schulmobiliar sowie die ausgedienten Betriebseinrichtungen durch eine funktionale, zeitgemässe, aber kostengünstige Schulinfrastruktur zu ersetzen. Den Benutzerinnen und Benutzern der Schulanlagen – namentlich Lernenden, Lehrkräften und Hausdienstpersonal – sollen baldmöglichst wieder zweckgerechte Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Darin eingeschlossen sind einerseits die Erfüllung ergonomischer Qualitätsansprüche, andererseits aber auch die Bereitstellung einer Infrastruktur, die den derzeitigen methodisch-didaktischen Anforderungen Rechnung trägt. Zu berücksichtigen sind dabei die Empfehlungen des Kantons Luzern, auf der Website der Dienststelle Volksschulbildung DVS unter www.volksschulbildung.lu.ch/empfehlungen-schulbauten.pdf, die auch auf die Schulraumeinrichtungen (wie z.B. Textil- oder Werkraumeinrichtungen) Bezug nehmen. Dies sind minimale Voraussetzungen, um vorgegebene Lernziele besser erreichen und dem Personal in der Schulanlage Gersag zufrieden stellende Arbeitsplätze bieten zu können. Willkommen ist zusätzlich der Effekt, die derart aufgerüsteten Räumlichkeiten der zentralen Schulanlage durch die Immobilienbewirtschaftung besser vermieten zu können und dadurch mehr Einnahmen generieren zu können. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass der Kanton den Standort Emmen für sein schulisches Brückenangebot SBA auf Ende des Schuljahres 2008/09 auch mit der Begründung der „mangelnden Infrastruktur“ aufgehoben hat.

Vorgesehen für die Umsetzung des Projektes ist die Bildung einer ständigen Arbeitsgruppe. Auftrag dieser Arbeitsgruppe wird sein, obige Ziele bestmöglich mit den vorhandenen finanziellen Mitteln umzusetzen. Je nach Bauphase und entsprechendem Bedarf muss diese Gruppe durch Beizug von Fachexperten ergänzt werden. Vordringlichste Angelegenheit wird sein, eine Prioritätensetzung hinsichtlich des seit

langem defekten Mobiliars (wie Schulbänke und –stühle) vorzunehmen. Erfahrungsgemäss zählen zu den weiteren wesentlichen Aufgaben über einen längeren Zeitraum das Überprüfen der Inventur und der Bewertung des Mobiliars der bestehenden Schulanlagen, die Besichtigung anderer Schulanlagen, das Vornehmen berufsspezifischer Abklärungen, das Einholen und Vergleichen von Offerten, das Fällen von Detailentscheiden und schliesslich die Erarbeitung fundierter Entscheidungsgrundlagen, die dem Gemeinderat im Rahmen des Kredits zur Abstimmung unterbreitet werden können. Weitere Ausführungen zur Zusammensetzung der Arbeitsgruppe sind unter dem Punkt 6 „Terminplan“ nachzulesen.



5 Kosten / Finanzierung

Die detaillierte Kostenberechnung kann erst erfolgen, wenn das zeitgemässe Schulmobiliar und die Betriebseinrichtungen im Detail evaluiert und bestimmt sind. Die Kostenschätzung basiert auf einer Annahme von Fr. 30'000.-- pro Schulzimmer für eigentliches Mobiliar. Dazu kommen die mit fachspezifischen Geräten auszurüstende Fachzimmer (Chemie, Physik, Technisches Gestalten, Informatik und weitere), Theaterraum, Singsaal, Vorbereitungszimmer, Nebenräume sowie die dazugehörigen Betriebseinrichtungen. Erfahrungsgemäss (siehe Sanierungen Schulhäuser Meierhöfli, Riffig und Neubau Erlen) sind pro Schultrakt eine Million Franken als Richtwert einzusetzen. Die detaillierte Kostenberechnung und Kostenkontrolle wird ab Beginn der Arbeitsaufnahme der Arbeitsgruppe durch die Direktion Schule und Sport sichergestellt.

In der Investitionsrechnung für das Budgetjahr 2010 sowie die folgenden Finanzplanjahre 2011 und 2012 sind je Fr. 1 Mio. durch die Direktion Schule und Sport budgetiert.

Das Gesetz über die öffentliche Beschaffung wird eingehalten. Beim eigentlichen Schulmobiliar, das heisst Schulbänke und Schulstühle, wird es eine öffentliche Ausschreibung geben müssen. Das restliche Einzel-Mobiliar und die Betriebseinrichtungen werden gemäss heutiger Beurteilung nicht unter das Gesetz der öffentlichen Beschaffung fallen. Die Gemeinde erhofft sich durch die Ausschreibung im Rahmen des Submissionsverfahrens interessante und finanziell günstige Angebote.

6 Terminplan

Nach Genehmigung des Sonderkredites und unter Einhaltung der Referendumsfrist von 60 Tagen wird sofort mit der Konstituierung der Arbeitsgruppe begonnen. Die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe muss, wie erwähnt, im Detail noch bestimmt werden. Es werden Schulleitungen, Lehrpersonen, Fachschaftsleitungen und Verwaltungsmitarbeitende (Leiter Departement Schule, Zentraleinkäuferin, Vertretung der Direktion Finanzen und Personelles) Einsitz nehmen. Weiter werden, je nach behandeltem Bereich, eine oder mehrere Fachpersonen vom Kanton (Beauftragte für Schulbauten, DVS) in der Arbeitsgruppe zeitweise beratend Einsitz nehmen. Die bereits gemachten Erfahrungen bei den Schulhaussanierungen Meierhöfli und Riffig sowie beim Schulhausneubau Erlen sind hierbei sicherlich hilfreich und von Vorteil.

Der detaillierte Terminplan richtet sich weitgehend nach den Bauphasen und wird nach der Fertigstellung der sanierten Schulanlage noch einige Monate weitergeführt. Dies namentlich für die später erfolgende Installation der Betriebseinrichtungen (z.B. Beamer, Hellraumprojektoren, Mikroskope, Informatikhardware usw.).

7 Antrag

Gestützt auf den vorliegenden Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden Antrag:

1. Genehmigung eines Rahmenkredites in der Höhe von Fr. 3'000'000.00 für die Neumöblierung und die Betriebseinrichtungen der Schulanlage Gersag.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 21. Oktober 2009

Für den Gemeinderat:

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber